

Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio
Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft
Band: 21 (1903)
Heft: 165

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnemente:
Schweiz: Jährlich Fr. 6.
2^{te} Semester Fr. 3.
Ausland: Zuschlag des Ports.
Es kann nur bei der Post
abnommt werden.
Preis einzelner Nummern 10 Cts.

Abonnemente:
Schweiz: un an Fr. 6.
2^{es} semestre Fr. 3.
Etranger: Plus frais de port.
On s'abonne exclusivement
aux offices postaux.
Prix du numéro 10 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce

Poglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2 mal wöchentlich, ausgenommen Sonn- und Feiertage.
Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement.

Paraît 1 à 2 fois par jour, les dimanches et jours de fête exceptés.
Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce.

Annoncen-Pacht: Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc.
Insertionspreis: 25 Cts. die viergespaltene Borgzelle (für das Ausland 35 Cts.)

Régie des annonces: Rodolphe Mosse, Zürich, Berne, etc.
Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.)

Inhalt — Sommaire

Titre disparu (Abhanden gekommener Wertitel). — Konkurse. — Faillites. — Nachlassverträge. — Concordats. — Handelsregister. — Register du commerce. — Arbeitslöhne in der deutschen Maschinenindustrie. — Deutsche Erntestatistik. — Viehstand in Frankreich. — Textilzeichen. — Schwilwen der Vereinigten Staaten von Amerika.

Office des faillites de Vevey. (626)
Succession de Raberti, Jean-Charles-Francois, en son vivant boulanger à Tavay sur Clarens.
Délai pour intenter l'action en opposition: 2 mai 1903.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Abhanden gekommene Wertitel. — Titres disparus. — Titoli smarriti.

5 obligations au porteur, valeur à lots, de l'émission de la Banque d'Epargne Eggis et Cie à Fribourg, de 1893, de fr. 20, n° 32176 à 32180, ayant été détruites, le président du tribunal de la Sarine, à Fribourg, somme le détenteur inconnu de ce titre de le déposer au greffe du tribunal de la Sarine, à Fribourg, dans le délai de trois ans à partir de la dernière publication du présent avis. A ce défaut, ces titres seront annulés.
Fribourg, le 24 mars 1903.
(W. 17^e)
Le président du tribunal: E. Bise.

Abänderung des Kollokationsplanes. — Rectification de l'état de collocation (B.-G. 251.)
Der ursprüngliche oder abgeänderte Kollokationsplan erwächst in Rechtskraft, falls er nicht binnen zehn Tagen vor dem Konkursgerichte angefochten wird.
L'état de collocation, original ou rectifié, passe en force, s'il n'est attaqué dans les dix jours par une action intentée devant le juge qui a prononcé la faillite.

Rectificazione della graduatoria. (L. E. 251.)
La graduatoria originale o modificata diventa definitiva se non è impugnata nel termine di dieci giorni con un'azione promossa davanti al giudice che ha pronunciato il fallimento.

Ot. del Ticino. Ufficio dei fallimenti di Mendrisio. (627)
Fallito: Bernasconi, Antonio, cappellaio, in Chiasso.
Termine per promuovere l'azione d'opposizione: 2 maggio 1903.
Schluss des Konkursverfahrens. — Clôture de la faillite. (B.-G. 268.) — (L. P. 268.)

Kt. Luzern. Konkursamt Luzern. (632)
Gemeinschuldner: Gerdes, Kaspar, Schuhhandlung, Alpenstrasse, in Luzern.
Datum des Schlusses: 20. April 1903.

Nachlassverträge. — Concordats. — Concordati.

Verhandlung über den Nachlassvertrag. — Délibération sur l'homologation de concordat. (B.-G. 804.) — (L. P. 304.)
Die Gläubiger können ihre Einwendungen gegen den Nachlassvertrag in der Verhandlung anbringen.
Les opposants au concordat peuvent se présenter à l'audience pour faire valoir leurs moyens d'opposition.

Kt. Bern. Gerichtspräsident von Konolfingen in Schlosswil (als erstinstanzliche Nachlassbehörde). (630)
Schuldnerin: Frau Streit, Rosette, geb. Stettler, Robert Gottfrieds Witwe, Nögt. in Bowil.
Ort, Tag und Stunde der Verhandlung: Donnerstag, den 7. Mai 1903, vormittags 11 Uhr, vor Richteramt Konolfingen in Schlosswil.

Ot. de Fribourg. Président du tribunal du Lac, à Morat. (629)
Débiteur: Gaudard, Alphonse, négociant, à Courtepin.
Jour, heure et lieu de l'audience: Mardi, 5 mai 1903, dès les 9 heures du matin, dans la salle du tribunal, à Morat.

Handelsregister. — Register du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister. — I. Registre principal. — I. Registro principale.
Bern — Berne — Berna
Bureau Bern.
1903. 21. April. Die Firma Joh. Schmied in Stettlen (S. H. A. B. 1895, pag. 9) ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.
Bureau Burgdorf.

17. April. Die Konsumgenossenschaft Burgdorf in Burgdorf (S. H. A. B. Nr. 349 vom 26. November 1896, pag. 1314) hat in ihren Generalversammlungen vom 19. Mai 1901 und 11. Mai 1902 ihre Statuten revidiert und die neuen Statuten festgestellt wie folgt: Zur Verbesserung der ökonomischen Lage, sowie zur Förderung der sozialen Wohlfahrt ihrer Mitglieder besteht unter dem Namen Konsumgenossenschaft Burgdorf eine Genossenschaft von unbeschränkter Dauer, mit Sitz in Burgdorf. Mitglied der Genossenschaft kann jede Person, Gesellschaft, Anstalt etc. werden, wenn sie die vorliegenden Statuten anerkennt und willens ist, bei Deckung ihres Bedarfs die Genossenschaft möglichst zu berücksichtigen. Die Mitgliedschaft kann zu jeder Zeit erworben werden durch schriftliche Anmeldung mittelst eines vom Vorstand festzusetzenden Formulars und gegen Entrichtung eines einmaligen Eintrittsgeldes von Fr. 2, welches entweder zum voraus bezahlt werden kann oder aber später von den Rückvergütungen in Abzug gebracht wird. Der Austritt aus der Genossenschaft steht den Mitgliedern jederzeit frei und soll durch schriftliche Anzeige an den Vorstand erfolgen, gegen Rückgabe der Statuten, der Ausweis Karte und des Konsumationsbuchleins. Die Mitgliedschaft erlischt ferner durch Tod, Einstellung des Warenbezugs von der Genossenschaft während eines Jahres und durch Ausschluss. Mit dem Erlöschen der Mitgliedschaft fallen alle Ansprüche an das Genossenschaftsvermögen dahin. Der Stammanteil für jeden Genossenschafter beträgt Fr. 50. Die Einzahlung kann durch Baar-einlagen oder in der Weise erfolgen, dass jedes Mitglied die Hälfte seiner

Konkurse. — Faillites. — Fallimenti.

Konkursöffnungen. — Ouvertures de faillites. (B.-G. 281 und 282.) — (L. P. 281 et 282.)

Die Gläubiger der Gemeinschuldner und alle Personen, die auf in Händen eines Gemeinschuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch machen, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge etc.) in Original oder amtlich beglaubigter Abschrift, dem betreffenden Konkursamt einzugeben.
Desgleichen haben die Schuldner der Gemeinschuldner sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolgen im Unterlassungsfalle.
Wer Sachen eines Gemeinschuldners als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolgen im Unterlassungsfalle; im Falle ungerechtfertigter Unterlassung erlischt zudem das Vorzugrecht.
Den Gläubigerversammlungen können auch Mitschuldner und Bürgen des Gemeinschuldners, sowie Gewährspflichtige beiwohnen.

Les créanciers des faillits et ceux qui ont des revendications à exercer, sont invités à produire, dans le délai fixé pour les productions, leurs créances ou revendications à l'office et à lui remettre leurs moyens de preuve (titres, extraits de livres, etc.) en original ou en copie authentique.
Les débiteurs du failli sont tenus de s'annoncer, sous les peines de droit, dans le délai fixé pour les productions.
Ceux qui détiennent des biens du failli, en qualité de créanciers gagistes ou à quel- que titre que ce soit, sont tenus de les mettre à la disposition de l'office, dans le délai fixé pour les productions, tous droits réservés; faute de quoi, ils encourent les peines prévues par la loi et seront déchus de leur droit de préférence, sauf excuse suffisante.
Les codébiteurs, cautions et autres garants du failli ont le droit d'assister aux assemblées des créanciers.

Kt. Zürich. Konkursamt Wädlingen in Winterthur. (485)
Gemeinschuldnerin: Firma Auer u. Comp., Gerberei und Riemenfabrik, im Nägelsee, in Töss.
Datum der Konkurseröffnung: 23. März 1903.
Eingabefrist: Bis und mit 28. April 1903.

Kt. Bern. Konkursamt Laufen (Jura). (628)
Gemeinschuldner: Eheleute Darold, Anton, Maurer, und Louise, geb. Fritschl, gewesener Krämer in Laufen.
Datum der Konkurseröffnung: 16. April 1903.
Summarisches Verfahren (Art. 231 des Gesetzes).
Eingabefrist: Bis und mit 12. Mai 1903.

Ot. de Genève. Office des faillites de Genève. (631)
Failli: Rodigari, Pierre, entrepreneur, Avenue de Frontenex, 3.
Date de l'ouverture de la faillite: 2 avril 1903.
Première assemblée des créanciers: 30 avril 1903, à 10 heures du matin, à Genève, au Palais de Justice, Place du Bourg-de-Four, 1^{er} cour, 1^{er} étage.
Délai pour les productions: 22 mai 1903.

Kollokationsplan. — Etat de collocation. (B.-G. 249 u. 250.) — (L. P. 249 et 250.)

Der ursprüngliche oder abgeänderte Kollokationsplan erwächst in Rechtskraft, falls er nicht binnen zehn Tagen vor dem Konkursgerichte angefochten wird.

L'état de collocation, original ou rectifié, passe en force, s'il n'est attaqué dans les dix jours par une action intentée devant le juge qui a prononcé la faillite.

Kt. Zürich. Konkursamt Höttingen in Zürich V. (607)
Gemeinschuldnerin: Frau Knabenhans, Anna, geb. Siegrist, Zementgeschäft, wohnhaft an der Klossbachstrasse, in Zürich V.
Anfechtungsfrist: Bis 28. April 1903 beim it. Einzelrichteramt im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Zürich durch Einreichung einer Klageschrift im Doppel.

jährlichen Rückvergütung zur Deckung dieses Betrages stehen lässt. Die Stammanteile werden zu 4% verzinst und nur zurückbezahlbar bei Austritt, Ausschluss oder Todesfall, jedoch erst drei Monate nach Genehmigung der nächstfolgenden Jahresrechnung, welche kein Defizit zeigt. Sobald das Genossenschaftsvermögen den Betrag des durch die Inventur ausgewiesenen Wertes des Warenlagers und der Mobilien übersteigt, werden die Stammanteile den damaligen Genossenschaftlern als frei verfügbares Guthaben gutgeschrieben, der Eintritt neuer Genossenschaftler hängt dann einzig und allein nur noch von der Entrichtung des Eintrittsgeldes ab. Organe der Genossenschaft sind die Generalversammlung, der Vorstand und die Aufsichtszugleich Rechnungsprüfungskommission. Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, dem Sekretär, dem Kassier und 7 Beisitzern. Er vertritt die Genossenschaft Dritten gegenüber. Die rechtsverbindliche Unterschrift führen der Präsident und der Sekretär kollektiv. Ausserdem kann der Vorstand Prokuristen bezeichnen. Vom Betriebsüberschuss werden in Abzug gebracht: a. sämtliche Verwaltungskosten; b. die Abschreibungen am Mobilienkonto; c. die Abschreibungen am Immobilienkonto; d. die Einlagen in den Anleihen- und Amortisationsfonds; e. die Einlagen in allfällige Separatfonds; f. die Vergabungen zu wohltätigen Zwecken. Der Netto-Überschuss wird folgendermassen verteilt: 5% den Angestellten der Genossenschaft; 25% Einlage in den Reservefonds; 70% den Mitgliedern der Genossenschaft als Rückvergütung nach Massgabe des Totalbetrages ihrer Jahresbeiträge. Der Reservefonds darf nur zur Deckung ausserordentlicher Ausgaben und Verluste, sowie zur Amortisation verzinslicher Anleihen verwendet werden. Sobald er den Betrag des durch die Inventur ausgewiesenen Wertes des Warenlagers und des Mobilars überschritten hat, werden ihm nur noch 15% des Betriebsüberschusses zugeteilt; die Mitglieder erhalten dann 80% statt 70%. Für die Verpflichtungen der Genossenschaft haftet nur das Vermögen derselben; die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen. Indessen haftet jeder Genossenschaftler, dessen Anteilchein nicht liberiert ist, den Genossenschaftsgläubigern für den nichtgedeckten Teilbetrag. Diese Haftung ist individuell, nicht solidarisch. Der Vorstand ist bestellt wie folgt: Präsident ist Fritz Aeberhard, von Urtenen; Vizepräsident Adolf Vögeli, von Grafenried; Kassier Gottfried Ingold, von Heimenhausen; Sekretär Johann Stämpfli, von Niederlindach; Beisitzer: 1. Jakob Burri, von Thunstetten, 2. Ulrich Minder, von Huttwil, 3. Jacques Moch, von Ursenhach, 4. Albert Pfleger, von Solothurn, 5. Arnold Neuschwander, von Langnau, 6. Ferdinand Riesen, von Rüscheegg, 7. Friedrich Schädli, von Lengnau, alle wohnhaft in Burgdorf.

Bureau Schlosswil (Bezirk Könolfingen)

20. April. Im Vorstände der Viehzuchtgenossenschaft in Ried, mit Sitz in Ried, Gde. Worb (S. H. A. B. Nr. 182 vom 5. September 1891, pag. 739) ist an Stelle des Christen Moser zum Präsidenten gewählt worden: Fritz Bigler, Gutsbesitzer, von und in Ried. Im Uebrigen ist keine Veränderung eingetreten.

Fribourg — Fribourg — Friburgo

Bureau de Fribourg

1903. 20. April. Le chef de la maison Louis Jaquet, à Grolley, est Louis Jaquet, Neu Pierre, de et à Grolley. Genre de commerce: Boulangerie, épicerie. Magasin: Au village.

20. avril. Le chef de la maison Vial-Amédée, à Farnagny, est Amédée Vial, Neu Alphonse, du Crêt, à Farnagny-le-Grand. Genre de commerce: Exploitation de la pinte de l'Union.

20. avril. La raison Ellenberger et Kamm, à Fribourg (F. o. s. du c. 1899, page 1245), est radiée ensuite de dissolution de la société. L'actif et le passif sont repris par la maison «G. Kamm-Ellenberger», à Fribourg.

20. avril. Le chef de la maison G. Kamm-Ellenberger, à Fribourg, est Gustave Kamm, allié Ellenberger, de Graben (Grand duché de Bade), domicilié à Fribourg. La maison reprend l'actif et le passif de la maison «Ellenberger et Kamm» radiée. Genre de commerce: Tissus. Bureau et magasin: Pont-muré, 155.

Basel-Stadt — Bâle-Ville — Basilea-Città

1903. 20. April. Die Firma E. Maggini-Bertolf in Kleinhüningen (S. H. A. B. Nr. 226 vom 22. Juni 1900, pag. 907), ist infolge Verzichtes der Inhaberin erloschen.

20. April. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma Wahl & Buchwalter in Basel (S. H. A. B. Nr. 304, vom 14. August 1902, pag. 1202) ist durch Konkurs aufgelöst worden, die Firma wird infolgedessen von Amteswegen gestrichen.

21. April. Inhaber der Firma S. Pruschinowski in Basel ist Samuel Pruschinowski, von Saffed (Türkei), wohnhaft in Basel. Natur des Geschäftes: Kaffeimport. Geschäftsort: Colmarerstrasse 31.

21. April. Inhaberin der Firma Fr. Huber-Eichmann in Basel ist Frau Clara Huber geb. Eichmann, von und in Basel. Natur des Geschäftes: Handel in Seidenwaren und -Bändern. Geschäftsort: Untere Rebgasse 19.

21. April. Die Aktiengesellschaft unter der Firma Gewerbank Basel in Basel (S. H. A. B. Nr. 92 vom 9. März 1903, pag. 365) erteilt die Befugnis, die Gesellschaft durch Einzelunterschrift rechtsgültig zu vertreten an den Vizepräsidenten des Verwaltungsrates Hermann Weyermann, von St. Gallen, wohnhaft in Langenthal und an das Mitglied des Verwaltungsrates Walter Baader-Meyer, von und in Basel. Als Direktor der Gesellschaft wurde gewählt: Emil Rimensberger, von Lütisburg (St. Gallen), wohnhaft in Basel, welcher die rechtsverbindliche Einzelunterschrift für dieselbe führt.

Graubünden — Grisons — Grigioni

1903. 20. April. Die Firma J. F. Caduff in Tavanasa (S. H. A. B. Nr. 71 vom 16. Mai 1883, pag. 569) ist infolge Todes des Inhabers erloschen.

Christian Anton Caduff, Josef Maria Caduff und Salvator Caduff, alle von Brigels und wohnhaft in Tavanasa, haben unter der Firma Gebrüder Caduff in Tavanasa eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Januar 1903 ihren Anfang nahm und Aktiven und Passiven der erloschenen Firma J. F. Caduff übernommen hat. Natur des Geschäftes: Gerberei, Leder- und Kolonialwarenhandlung. Geschäftsort: in Tavanasa.

20. April. Die Firma Max Halder in Schuls (S. H. A. B. Nr. 207 vom 9. Juni 1900, pag. 831) ist infolge Verkaufes des Geschäftes erloschen.

Tessin — Tessina — Ticino

Ufficio di Lugano

1903. 20. aprile. Il proprietario della ditta Gandini Albino, in Lugano è Albino Gandini fu Domenico, di Milano, domiciliato in Castagnola. Genere di commercio: Pettini.

Waadt — Vaud — Vaud

Bureau d'Oron

1903. 20. avril. Le chef de la maison Jules Comte, à Palézieux, est Jules

fls de François-Louis Comte, de Ropraz, domicilié à Palézieux. Genre de commerce: Epicerie, mercerie.

Wallis — Valais — Vallese

Bureau Brig

1903. 21. April. Die Kollektivgesellschaft Laim & Turri, Nachfolger des Santo Corridori in Naters (S. H. A. B. Nr. 163 vom 3. Mai 1901, pag. 650), hat sich aufgelöst. Aktiva und Passiva dieser Firma gehen an die Einzelfirma «O. Laim» über.

Inhaber der Firma O. Laim in Naters, ist Olinto Laim, von Alvenedorf (Graubünden), wohnhaft in Naters. Derselbe hat Aktiva und Passiva der aufgelösten Firma «Laim & Turri» übernommen und führt das Geschäft, Weinhandlung, weiter.

Neuchâtel — Neuchâtel — Neuchâtel

Bureau de La Chaux-de-Fonds

1903. 17. avril. Le chef de la maison Paul Richardet, à La Chaux-de-Fonds, est Paul-Henri Richardet, de Combramont (Vaud), domicilié à La Chaux-de-Fonds. Genre de commerce: Restaurant des Armes Réunies. Bureaux: 82, Rue Alexis Marie Piaget.

18. avril. L'association établie à La Chaux-de-Fonds sous la dénomination de «Coopérative générale» (F. o. s. du c. du 29 janvier 1903, n° 35), a été déclarée dissoute par décision de l'assemblée générale du 6 avril 1903, la liquidation sera opérée sous la raison sociale Coopérative générale en liquidation, par Jules Thomas, Jean Egger et Henri Rebézet, tous trois membres de l'association et domiciliés à La Chaux-de-Fonds, lesquels signeront collectivement.

Genève — Genève — Ginevra

1903. 20. avril. La raison John Veyrat-Meyret, Café-Brasserie, à Genève (F. o. s. du c. du 15 août 1900, page 1135), est radiée ensuite de renonciation du titulaire.

20. avril. La raison E. Donque, exploitation du Café du Nord, à Genève (F. o. s. du c. du 4 mai 1883, page 516), est radiée ensuite de renonciation du titulaire.

20. avril. Suivant procès-verbal dressé par M. Charles-Alfred Cherbuliez, notaire à Genève, le 6 avril 1903, l'assemblée générale extraordinaire des actionnaires de la Société de l'Imprimerie Moderne à Genève, société anonyme ayant son siège à Genève (F. o. s. du c. du 10 sept. 1897, page 947), a décidé la dissolution de la dite société et son entrée en liquidation, et a désigné Auguste Herren, arbitre de commerce, à Genève, Rue Petitot, comme liquidateur.

20. avril. La maison L. Moriaud et Co., édition et lancement d'articles nouveaux, inscrite en dernier lieu à Plainpalais (F. o. s. du c. du 21 octobre 1901, page 1430), a transféré dès le 1er avril 1903, son siège commercial à Genève, 54, Rue du Rhône.

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Arbeitslöhne in der deutschen Maschinenindustrie.

Nach Anleitung von Victor Böhmert hat der Ingenieur Dr. Hermann Beck die Lohnverhältnisse in einem Grossbetriebe und einem Mittelbetriebe der Maschinenindustrie einer eingehenden Untersuchung unterworfen.

In dem Grossbetriebe einer Magdeburger Maschinenfabrik arbeiteten 1,597 Personen (kaufmännisches und technisches Personal 118, Betriebs- und Aufsichtspersonal 78, eigentliches Arbeiterpersonal 1401 Köpfe). Die Bewegung des Personales zeigte Zugang im Laufe des Jahres 782, Abgang 452. Die lebhafte Bewegung erfolgte bei jenen Arbeiterkategorien, bei denen die jüngeren Elemente überwiegen, oder deren Arbeitermarkt ein besonders weiter ist, so bei den Drehern, Schlossern und Handarbeitern, während sich die geringste Bewegung bei den Modelltschlern und dem Aufsichtspersonale bemerkbar machte.

Die Beschäftigungsdauer der Arbeiter, infolge der vermehrten Nachfrage nach Maschinen im Laufe 1898/99 eine abnormale, betrug für 45% der gesamten Arbeiterschaft über 300 Arbeitstage (Arbeitstag = 10stündiger Arbeitsleistung, je 10 Ueberstunden = einem weiteren Arbeitstag), und zwar waren beschäftigt: 618 Personen 300—350 Tage, 199 Personen 350—400 Tage und 25 Personen je 400—425 Tage. Durch Reduktion dieser fiktiven Arbeitstage auf Kalendertage ergibt sich, dass täglich bis zu 13 1/2 Stunden gearbeitet wurde. Bezüglich der Altersverhältnisse ist zu bemerken, dass die im 25. Lebensjahre stehenden Arbeiter die grösste und die 70. Jahre alten Arbeiter die kleinste Zahl bildeten, dass ferner 43 Lehrlinge mit 14 Jahren das geringste und 2 Handarbeiter mit 73 Jahren das höchste Lebensalter aufwiesen.

Während im Jahre 1887 der höchste Lohn von 1,800—1,900 Mk. pro Jahr nur von 3 Personen erreicht wurde, gehörten 1897 (also 10 Jahre später) 40 Personen dieser Lohnklasse an und weitere 54 Arbeiter verdienten noch höhere Löhne, bis zu 2,600 Mk. — Monteure 4.50—5 (Durchschnittslöhne der Jahre 1895 und 1899 in Mark), Schmiede 4.70—4.90, Blech- und Kesselschmiede 4.10—4.60, Modelltschler 4.10—4.60, Metall-dreher, Hohler, Bohrer, Fraiser 4.10—4.50, Rohreinziehler 4.20—4.50, Maler und Maschinenlackierer 4—4.40, Maschinenschlosser 3.90—4.10, Zimmerleute 3.80—4, Handarbeiter 3.30—3.60. Vorwiegend im Zeitlohn arbeiten Handarbeiter und Lehrlinge, alle übrigen im Stücklohn. Gruppenakkord ist bei Monteuren, Kesselschmiedern, Rohreinziehern, Malern und Zimmerleuten üblich. Lehrlinge — 5—6% der Gesamtarbeiterzahl — erhalten während ihrer 4jährigen Lehrzeit: im ersten Lehrjahre bis zu 4 Mk. pro Woche, im zweiten 5 Mk., im dritten 6.25 Mk. und im vierten 7.50 Mk. Die vom dritten Lehrjahre an eventuell zugewiesenen Arbeiten im Stücklohn können den Lohn des Lehrlings bis auf 45 Mk. pro Woche erhöhen.

An Wohlfahrtseinrichtungen weist der Betrieb auf: eine Fabrikkrankenkasse (Krankengeld pro Tag 1.50 Mk. für Mitglieder über 16 Jahre, 0.50 Mk. an solche unter 16 Jahren), einen nur von der Firma gestützten und jährlich unterstützten Pensionsfond (Unterstützungen an hilfsbedürftige Arbeiter, Pensionen an Invalide und Arbeiterwitwen), eine von den Arbeitern ins Leben gerufene Begräbnis- und Unterstützungskasse (Mitgliedsbeitrag 5 Pf. pro Monat) und eine von der Firma gegründete Mietsparkasse. Ein etwa 200 Personen fassender Speisesaal enthält Speisewärdevorrichtungen. Ferner ist vorhanden ein jährlich 10—12 erholungsbedürftige Arbeiter heberbergendes Kurhaus. Als ein von der Firma mit Erfolg angewandtes Mittel gegen den Missbrauch gelistiger Getränke verdient die Einrichtung erwähnt zu werden, dass in den Sommermonaten kalter schwarzer Kaffee unentgeltlich in beliebiger Menge an sämtliche Angestellte des Etablissements verabreicht wird.

Rücksichtlich der Wohnungs-, Besitz- und Lebenshaltungsverhältnisse der Arbeiter ist zu bemerken, dass 7% aller Arbeiter in Magdeburg selbst, die übrigen 93% dagegen in 24 Vorstädten, Dörfern und Flecken (bis zu

23 km Entfernung von der Arbeitsstätte) wohnen. Der Prels pro 1 Wohnraum und Jahr beträgt auf dem Lande 33—45 Mk., in der Stadt jedoch 50—65 Mk. Einigermassen vermögende Arbeiter kaufen sich Grund und Boden, halten Vieh und bebauen etwas Garten und Feld. Zur besseren Einsicht in die Lebenshaltung der Arbeiter bringt der Verfasser 5 Haushaltungsbudgets (1 Schlosser und 4 Handarbeiter).

In dem Mittelbetriebe waren Ende 1898 78 Personen (kaufmännisches und technisches Personal 4, Betriebs- und Aufsichtspersonal 3, erwachsene Arbeiter 62 und jugendliche Arbeiter 9 Köpfe) beschäftigt. Die Bewegung der Arbeiterschaft im Jahre 1898/99 zeigt Zugang 32, Abgang 30. Keinen Wechsel zeigten Monteur, Tischler, Bohrer, Heizer, wenig Wechsel Schlosser, Hobler, Handarbeiter, dagegen viel Bewegung Schmiede und Dreher. Die durch 1 Stunde Mittagspause unterbrochene Arbeitszeit beträgt 10 Stunden.

Die Bezahlung der Löhne erfolgt in Stunden- oder Stücklohnsätzen nach verschiedenen Grundsätzen, je nachdem ein gelernter oder ungelerner Arbeiter in Betracht kommt. Im Jahre 1899 gestaltete sich die Reihenfolge der durchschnittlichen Tagelöhne bezüglich ihrer Höhe, auf die beschäftigte Arbeiterzahl berechnet, wie folgt: Schmiede 5.27—5.34 Mark per Tag von 10 Stunden durchschnittlich, Elsendreher 4.83—4.97, Monteur 5.42—4.94, Schlosser 4.35—4.77, Fräser und Hobler 4.36—4.38, Heizer 3.42—4.36, Bohrer 4.63—4.08, Modellenschler 3.78—3.93, Handarbeiter 3.06—3.10. Lehrlinge verdienen im ersten Lehrjahre durchschnittlich 102.90 Mk., im zweiten 218.32 Mk., im dritten 339.50 Mk. und im vierten 434.21 Mk.

Wohlfahrteinrichtungen bestehen in diesem Betriebe nicht; nur die auf verschiedene Delikte ausgesetzten Strafgefangenen werden zum Zwecke der Unterstützung von Arbeitern in ausserordentlichen Notfällen in einem Sparkassahaus angelegt.

Es eignen sich nicht alle ermittelten Tatsachen, vor allem nicht die Verhältnisse der Personalbewegung, der Beschäftigungsdauer etc., zu einem Vergleiche, da meist schwer fassbare lokale und individuelle Sonderverhältnisse in Betracht kommen.

Ein Vergleich der Lohnverhältnisse ergibt, dass die Jahreseinkommen von 1888—1898 bei den Arbeitern des Grossbetriebes sehr bedeutend, bei denen des Mittelbetriebes in geringem Masse stiegen, und zwar dort fast allgemein, hier nur vereinzelt. Die Ursache dafür liegt in einem gewaltigen Steigen der Zahl der geleisteten Arbeitstage im Grossbetriebe, während im Mittelbetriebe sich diese Zahl ziemlich gleich blieb. Bemerkenswert ist aber, dass die Löhne im Mittelbetriebe im ganzen etwas höhere sind, dass insbesondere die Monteur, Schmiede, Schlosser und Dreher daselbst günstiger gestellt sind. Im Grossbetriebe weisen die Handarbeiter und Modellenschler höhere Löhne auf. Während von 1895—1899 die Zeitlöhne etwas stiegen, ist bei den Stücklöhnen das Gegenteil der Fall.

Der Vergleich der gezahlten Löhne mit den jeweiligen Preisen der verschiedenen Lebensbedürfnisse während der Jahre 1888—1898 führt zu dem Ergebnisse, dass bei einer Verbilligung von Nahrungsmitteln und Kleidung doch die Kaufkraft des Geldes nicht gestiegen ist, da Wohnung und Beheizung teurer geworden sind.

Die Lehrungsverhältnisse sind im Grossbetriebe äusserlich günstiger, jedoch erhalten Lehrlinge im Mittelbetriebe eine etwas vielseitigere und mehr individuelle Ausbildung. Die Arbeitsordnung ist im Mittelbetriebe zwar strenger, doch kommen die Strafbestimmungen fast nie zur Anwendung. Bezüglich der Lebenshaltung der Arbeiter herrschen keine erheblichen Unterschiede. Die Lage der Handarbeiter hat sich wenig gehoben. Die Folge davon ist ein Sichloslösen von der übrigen Arbeiterschaft.

Verschiedenes — Divers.

Deutsche Erntestatistik. Eine Bearbeitung der Erntestatistik des deutschen Reichs für das Jahr 1902 im Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reichs 1903 gibt die Zahl der Berichterstatter über Saatenstand und Ernte mit 7481.

Es wurden geerntet Tonnen (1000 kg):

Im Jahre	Roggen (Winter- u. Sommer-)	Weizen (Winter- u. Sommer-)	Gerste (Sommer-)	Hafer	Kartoffeln
1902	9,494,150	4,888,517	3,100,227	7,467,250	48,462,898
1901	8,182,860	2,981,041	3,321,102	7,080,153	48,687,261
1900	3,550,689	4,307,512	3,002,182	7,091,980	40,585,817
1899	3,876,792	4,928,642	2,983,876	6,882,687	38,486,202
1898	9,082,176	4,121,711	2,829,112	6,764,120	36,720,609
1897	3,170,511	3,726,765	2,664,439	5,718,644	38,776,660
1896	3,534,037	3,846,157	2,727,106	5,989,465	32,829,046
1895	7,724,902	3,642,580	2,793,974	6,244,473	37,786,006
1894	8,343,083	3,875,991	2,849,118	6,580,100	38,608,894
1893	8,941,914	3,982,628	2,359,722	4,180,457	40,724,886

Eine Berechnung der an Getreide und Kartoffeln verfügbaren Mengen unter Berücksichtigung der Ernte, der Aussaat, der Ein- und Ausfuhr und unter Umrechnung der ein- und ausgeführten Mehlmengen auf Getreide ergibt für das Erntejahr 1. Juli 1901 bis 30. Juni 1902, dass für menschliche und tierische Ernährung und gewerbliche Zwecke zur Verfügung standen auf den Kopf der Bevölkerung an Roggen 137,7, an Weizen 78,5, an Spelz 6,5, an Gerste 72,1, an Hafer 112,3 und an Kartoffeln 732,4 kg. In dem Abschnitt, «Die Vorhersage der Ernte» wird für die Jahre 1893 bis 1902 die letzte Note vor der Ernte mit dem Ernteausfall verglichen. Fast zwei Drittel der Saatenstandsurteile dürfen als zutreffend gelten.

— Viehstand in Frankreich. Die Viehzählung in Frankreich vom 31. Dez. 1901 ergab:

	Stück	Stück
Pferde	2,926,382	Schafböcke 288,467
Maultiere	200,810	Hammel 3,068,018
Esel	354,624	Mutterschafe 8,847,866
Stiere	908,252	Lämmer von ein bis zwei Jahren 8,893,288
Zugochsen	1,368,464	Lämmer unter einem Jahr 3,582,048
Mastochsen	454,716	Schweine 6,768,198
Kühe	3,068,857	Ziegen 1,528,286
Junge Ochsen	1,112,487	
Farsen	1,859,438	Insgesamt 46,112,304
Rinder unter einem Jahr	1,701,897	

Im Jahre 1900 wurden 46,463,027 Stück Vieh festgestellt, mithin im Jahre 1901 350,723 Stück weniger.

Die Produktion an Milch betrug im Jahre 1901 78,588,761 hl im Werte von 1,159,368,366 Franken; der Durchschnittspreis für das hl stellt sich auf 14,75 Franken.

An Wolle erzeugte Frankreich in dem genannten Jahre 409,464 q, die einen Wert von 53,286,922 Franken darstellen; das ist ein Durchschnittswert von Fr. 130,14 per q.

An Honig wurden 9,044,073 kg. gewonnen im Werte von Fr. 13,618,062, das ist 1,50 Fr. per kg. Die Erzeugung von Wachs erreichte im Jahre 1901 2,535,311 kg. und einen Gesamtwert von Fr. 5,540,434; das ist Fr. 2,18 per q.

Die französische Ein- und Ausfuhr von Vieh aller Art während der letzten zehn Jahre betrug:

Jahr	Einfuhr Wert in 1000 Franken	Ausfuhr Wert in 1000 Franken	Jahr	Einfuhr Wert in 1000 Franken	Ausfuhr Wert in 1000 Franken
1893	41,510	38,145	1898	40,786	12,856
1894	131,964	11,236	1899	32,069	8,408
1895	112,045	9,781	1900	38,362	9,916
1896	57,922	8,342	1901	36,773	10,589
1897	41,104	13,169	1902	46,771	12,086

— Textilzeichnen. In der «Leipziger Monatsschrift für Textilindustrie» wird hingewiesen auf den Wert des Zeichnens nach der Natur statt des Kopierens und auf die Neuerung, die an der Berliner städtischen Wochenschule getroffen worden ist, das Zeichnen aus dem Gedächtnisse. Dem Schüler werden beispielsweise Pflanzen vorgelegt, die er zu beobachten hat und deren charakteristische Eigentümlichkeiten er sich einzuprägen hat, um alsdann frei aus dem Gedächtnisse das Bild der Pflanze nachzuzeichnen. Diese Neuerung hehete geradezu eine Revolution des Unterrichts wesens. Aber man könne sich sehr leicht überzeugen, dass diese Revolution eine sehr heilsame Reform hehete. Denn wenn es in der Kunst auf den Ausdruck der seelischen Individualität ankommt, so sei diese Unterrichtsweise, ohgleich sie durchaus nicht ausschliesslich angewendet zu werden braucht, die richtige, indem der Schüler in dem Gedächtnisse das Bild der Pflanze nachzeichnet, tritt in seiner Zeichnung gerade die Wirkung, die der Anblick der Pflanze in der seelischen Individualität des Schülers hinterlassen hat, hervor. Wenn man vor der Natur sitzt, und die Natur abzeichnet, nähert man sich der Photographie. Zeichnet man aus dem Gedächtnisse, so gibt man das Bild der Natur addiert mit dem Eindruck, den es im Auge und in der Seele hinterlassen hat. Historische Stüßübungen werden nur im letzten Jahrgange vorgenommen; nach Gips wird nur im ersten Jahre gezeichnet. Das Gipszeichnen hat den Farbensinn zu einem guten Teil getötet.

— Schulwesen der Vereinigten Staaten von Amerika. Das britische Unterrichtsministerium gibt ein grosses Sammelwerk über das Unterrichts-wesen der Kulturstaaten heraus. Die einzelnen Abteilungen haben ange-sehene Sachverständige zu Verfassern. Der eben veröffentlichte 11. und 12. Band behandelt das Erziehungs-wesen in den Ver. Staaten von Amerika*. Das Buch ist, wie der «Deutsche Reichsanzeiger» schreibt, so wertvoll, lehrreich und anregend, dass man bedauern muss, dass es mit viel Ballast belastet ist. Die allen Aufsätzen gemeinsame echte Begeisterung für das Schulwesen sollte zur weiten Verbreitung eines Auszuges — unter Weg-lassung des umfangreichen statistischen Materials — führen.

Im Gegensatz zu den europäischen Kulturstaaten, in deren Budget die Aufwendungen für Schulen hinter den für die Landesverteidigung erforder-lichen hohen Ausgaben naturgemäss weit zurücktreten, betragen in der nordamerikanischen Union die staatlichen Ausgaben für Bildungszwecke ein Vielfaches derjenigen für Heer und Flotte. Die Ver. Staaten geben für ihre Schulen jetzt jährlich so viel aus wie Deutschland, England und Frankreich zusammen für ihre Kriegsmarine. Das Volksschulbudget hat sich seit 1870 dreifacht. Dazu kommen riesige Privatpenden für Unter-richtszwecke: in den letzten 10 Jahren 115—120 Millionen! Die Schule ist nicht in den Händen einzelner Parteien oder verschiedener Bekan-nisse, sondern in denen der ganzen Nation. Im Laufe des letzten Viertel-jahrhunderts haben die Lehrmethoden und der Geist des Unterrichts eine gründliche Umgestaltung erfahren, namentlich im Volksschulwesen. Dieses ist völlig amerikanisch geworden. Ausländische Ideen sind nicht verworfen, sondern assimiliert worden, aber im grossen Ganzen trägt der Unterricht ein recht amerikanisches Gepräge. Das zeigt sich vor allem in Sachen der Disziplin. An die Stelle des Befehls sind die Anregung und die Erklärung getreten. Statt ein Herrscher zu sein, bringt der Lehrer das Element der Sympathie zur Geltung. Hierunter hat die Disziplin durchaus nicht zu leiden. «Die Freiheit ist die des Helms», schreibt Mark, «und die Kinder vergelten sie mit freiwilliger Arbeit an den Erfordernissen der Schule».

In der Union — und auch in Kanada — hat sich der Grundsatz, dass die Volksschule die Grundlage bildet, auf der ein demokratisches Gemeinwesen beruhen muss, allgemeine Anerkennung errungen. Demgemäss wird von ihr gefordert, dass sie im weitesten Sinne öffentlich sei, und dass diese von reich wie arm besucht werde. Das Empfinden in dieser Beziehung ist so eingewurzelt, dass ein Millionär, wenn er seine Kinder in eine Privatschule schickt, sich darob entschuldigen zu müssen glaubt, als ob er damit etwas Unamerikanisches täte. In Toronto (Kanada) fand ein Besucher in einer Volksschule den Sohn des Premierministers neben dem eines Zimmermanns sitzen. Ein bekannter Geistlicher, der seit 21 Jahren in Chicago lebte, teilte Mark mit, er habe in dieser langen Zeit keine einzige Familie gekannt, die ihre Kinder deshalb nicht in eine öffentliche Schule geschickt hätte, damit sie nicht mit den Kindern armer Leute in Berührung kämen. Dazu kommt, dass der Reichtum des Vaters nicht zur Bevorzugung des Kindes führt; häufig wird gerade der ärmste Knabe von den Mitschülern zum Klassen-«Präsidenten» gewählt.

Zu den bemerkenswertesten Zügen der nordamerikanischen Volksschule gehört ferner die «co-education», der gemeinsame Unterricht beider Geschlechter in fast sämtlichen Volks- und den meisten Mittel- und Hoch-schulen. An der Chicagoer Universität z. B. hören neben 52% männlichen volle 48% weibliche Studenten. Dr. W. T. Harris fasst die Ursachen des Vorherrschens der co-education in Nordamerika in folgenden Worten zusammen: Sie ist naturgemäss, denn sie entspricht dem gemischten Bau der Familie und der Gesellschaft. Sie entspricht den Gewohnheiten und Empfindungen des Alltagslebens. Sie ist unparteiisch, denn sie hietet beiden Geschlechtern die gleichen Bildungsmöglichkeiten. Sie ist wohlfeiler als der gesonderte Unterricht. Sie hietet den Lehrern und den Schuldirektoren bezüglich der Zuerkennung, der Abstufung, des Unterrichts und der Diszi-plin grosse Bequemlichkeiten. Sie ist dem Geist, der Moral, den Gewohn-heiten und der Entwicklung der Schüler zuträglich. Das Ueberwiegen der co-education macht es begreiflich, dass das weibliche Element im amerikanischen Unterrichtswesen eine so ungeheure Rolle spielt, und zwar in der Volks-, der Mittel- und der Hochschule. Nicht weniger als 68%, also volle zwei Drittel, der gesamten Lehrkräfte des Landes sind weiblich.

Sehr auffällig ist ferner die Tatsache, dass die Kinder «durch Tun lernen». Der Unterricht wird auf die eigene Erfahrung des Schülers basiert, der nicht angetrieben, sondern geführt wird. Man hemmt sich in jeder Weise, die Kinder zur Selbstarbeit und zur Beachtung des Geistes statt des Buchstabens anzueifern. Bemerkenswert ist auch der Umstand, dass auf den Unterricht in der Bürgerkunde immer mehr Gewicht gelegt wird.

* Special Reports on Educational Subjects. Volumes 10 & 11: Education in the United States of America. London 1902, Eyre & Spottiswoode. 1200 Oktavseiten. Preis: 4/4 Schill.

Annoncen-Pacht:
Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc.

Privat-Anzeigen.

Ammonces non officielles
Rudolphe Mosse, Zurich, Bern, etc.

Sensethal-Bahn.

IV. Aktien-Einzahlung.

Gemäss Beschluss des Verwaltungsrates sind auf den gezeichneten Aktien weitere 20% bis den 15. Mai 1903 einzuzahlen.
Als Zahlungsstellen sind die Kantonalbank Bern und die Sparkasse des Amtsbezirkes Laupen bezeichnet.
Der für die bisherigen Einzahlungen, den Aktionären behaltene Interims-Empfangschein ist anlässlich der IV. Einzahlung vorzuweisen.
Die Aktionäre werden auf die durch §. 5 der Gesellschaftsstatuten vom 5. Juni 1902 normierten Säumnisfolgen aufmerksam gemacht.
Laupen, im April 1903.

Sensethal-Bahn,

Der Präsident des Verwaltungsrates:
(858) **Maurer.**

Verkaufs-Offerte.

Ein, bis dahin betriebenes Handels- und Baugeschäft (Fabrikation von künstlichen Steinen und anderen Baumaterialien) wird hiermit infolge der durch besondere Verhältnisse notwendig gewordenen Geschäfts-Anlösung aus freier Hand zum Kaufe angetragen.

Diese Kaufobjekte bestehen:

- a. in einem vor wenigen Jahren neu erbauten, soliden zweistöckigen Wohnhaus mit Stallung und Remise nebst den zur Fabrikation und Aufbewahrung von Baumaterialien erforderlichen Räumlichkeiten und Maschinen, in unmittelbarer Nähe der Bahnstation Aarburg. Die Anlage hat direkten Geleiseanschluss durch Rollbahn an die Station Aarburg;
 - b. in einer neu errichteten Fabrik mit Trocken-Lokaltäten zur Erzeugung von Kunst-Steinen, nebst Wasserversorgung, Reservoir, Rollbahn und den zu diesem Geschäftsbetriebe erforderlichen, in gutem Zustande sich befindlichen Maschinen und übrigen Utensilien.
- Zu diesem Etablissement gehört ein Ungelände mit Tuff-Steinbruch im Flächeninhalt von zirka 2 1/2 Hektaren.
- Die beiden Kaufobjekte können entweder zusammen oder auch getrennt käuflich erworben werden, indem ersteres vermöge seiner günstigen Lage sich zu jedem beliebigen Geschäftsbetriebe eignet und die Kunststein-Fabrik ohne irgend welchen Nachteil besonders betrieben werden könnte. Diesfällige Geschäfts-, resp. Kaufslihaber wollen sich zum Zwecke weiterer beziehlicher Unterhandlungen an den Unterzeichneten, als bestellten Liquidator, wenden, welcher zur Erteilung näherer Aufschlüsse bereit ist. (866)

Murgenthal, den 17. Januar 1903.

Für Schmitter, Schmid & Co. in Liquidation, Aarburg,

Der Liquidator:

sig. C. Imboden.

Compagnie du Chemin de fer de Nyon, à Crassier

Messieurs les actionnaires sont convoqués en assemblée générale, au Château de Nyon, pour le jeudi, 30 avril 1903, à 3 heures.

Ordre du jour:

- 1° Constitution de la compagnie.
- 2° Nomination du conseil d'administration et des contrôleurs.
- 3° Propositions individuelles. [856]

Nyon, le 20 avril 1903.

Au nom du comité provisoire,

Le président:

J. Lagier.

Le secrétaire:

J. Thomas.

A. G. Rathäuser Elektrizitätswerk

Dividenden-Zahlung.

Der Aktiencoupon Nr. 6 wird von heute ab mit Fr. 22.50 von unterzeichneten Banken spesenfrei eingelöst.

Luzern: Bank in Luzern.

Luzerner Kantonalbank.

Zürich: Aktiengesellschaft Leu & Co.

Luzern, den 20. April 1903.

[860]

Der Verwaltungsrat.

Ad. Schulthess, Zürich.

Zinkornamentenfabrik,

Mühlbachstrasse/Reinhardstrasse.

Patent-Registatur-Schränke

mit oder ohne Rolläden-Verschluss. Metallbedachungen für Kuppeln, Türme, Berg-hotels etc. Firmenbuchstaben.

Ausführung von Ornamenten jeder Art in Zink, Kupfer etc., für innere und äussere Dekoration.

Bewährteste Verkupferung aller Blech-arbeiten.

Uebernahme sämtlicher Spengler- und Holz-zementarbeiten etc.

Reichhaltiges Musterbuch und illustrierte Prospekte zu Diensten! [812]



+Pat. 22830

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Erstellung von Fundamenten und Sockeln unter die Wände der Stallbaracken auf dem Beundenfeld in Bern wird hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der unterzeichneten Verwaltung, Zimmer Nr. 101, Bundesbaus Westbau zur Einsicht aufgelegt.

Uebernahmesofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: «Angebot für Stallbaracken in Bern» bis und mit dem 3. Mai nächstbin franko einzureichen an **Die Direktion der eidg. Bauten.**

Bern, den 21. April 1903.

(859)

Elektrische Strassenbahn Zürich-Oerlikon-Seebach.

Gemäss Beschluss der heutigen Generalversammlung unserer Aktionäre ist die Dividende für das Geschäftsjahr 1902 auf

5 % = Fr. 25 per Aktie

festgesetzt worden.

(857)

Es kann somit Coupon Nr. 5 unserer Aktien an den Kassen der Schweiz. Volksbank in Zürich I und III von heute an spesenfrei eingelöst werden.

Zürich, den 18. April 1903.

Die Direktion.



AUX INVENTEURS.

Voulez-vous savoir ce qui se publie dans la Presse du Monde sur vos inventions ou sur les inventions auxquelles vous vous intéressez? Abonnez-vous à L'ARGUS SUISSE DE LA PRESSE (J. Grunberg & Cie.), 5, Rue du Mont Blanc, GENEVE, qui lit les journaux et revues de tous les pays et fournit des articles sur tous sujets ou personnalités. (250)

PRIX: 15 cts. à 30 cts. par article. Tarif réduit pour abonnements à forfait à l'année, au semestre etc. Prospectus et renseignements franco sur demande.

IMPORT PAPIERS EXPORT

Fabrikanten und Exporteure aller Warengattungen handeln gegen Ihr Interesse, wenn sie Einkäufe in Pack- und Ausrüstpapieren jeder Art machen, ohne Preise und Muster eingeholt zu haben von **Gebrüder Hüber, Winterthur.**

[276]

Filiale in Zürich Börsenstrasse 21 (Börsengebäude).

Kommanditär

in ein Fabrikationsgeschäft gesucht mit einer Einlage von zirka

Fr. 100,000

zur weiteren Ausbeutung eines ganz bedeutenden, patentierten und bereits sehr vorteilhaft eingeführten Artikels. Sicherstellung. Rendite nachweisbar. (855)

Gefl. Offerten sub Z K 3360 an die Annoncen-Expedition

Rudolf Mosse in Zürich.



Kaufmann best. Alters, kautionsfähig, langjähriger Verwalter einer grösseren Anstalt, in Buchhaltung, Korrespondenz, Kassawesen, Einkauf und Verkauf durchaus selbständig, sucht auf Juli oder später eine **Bureau-Stelle.**

Ansprüche bescheiden. Offerten sub Chiffre Z Y 3024 an (752)

Rudolf Mosse in Zürich.

FRANZÖSISCHE

B. Dumas, Propriétaire, in Thézan (Aude, Frankreich), liefert seine feinen, garant reinen Rot- und Rosé-Weine von Fr. 38. per hl. franko verzollt Genf an. Muster gratis. Bureau in Genf: Rue du Rhône, 112. (23)

WEINE

Ankauf von sämtlichen alten Metallen zum Tageskurs.

Picard frères in Biel. (21)

Ein junger, militärfreier, erfahrener Mann, in ungekündeter Stellung, der in einem grösseren Seidengeschäft einer Ferggerei während einer Reihe von Jahren selbständig vorstand,

sucht seine Stelle zu ändern.

Zeugnisse zu Diensten. Offerten mit ungefährender Angabe des Salärs, unter Chiffre Z D 3404, sind zu richten an die Annoncen-Expedition **Rudolf Mosse, Zürich.** [864]

Maschinentechner,

Mitte der 30er Jahre, solid und zuverlässig, mit langjähriger Bureau- und Werkstättepraxis im allgemeinen Maschinenbau, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, Stellung im Bureau oder im Betriebe.

Gef. Offerten sub Chiffre Z D 3379 an die Annoncen-Expedition [861] **Rudolf Mosse, Zürich.**

Bin Käufer

Von Münzen aller Länder ausser Kurs zu den höchsten Preisen.

Kursblatt wird auf Verlangen gratis und franko zugesandt. Sendungen von auswärts werden postwendend beglichen. (1059)

J. H. Keller, vorm. H. Zandt,

Streitgasse 16, Basel.

Telephon Nr. 1782.

Rudolf Mosse, Zürich-Bern.